

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2023/2024

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind

Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VWA

Wissenschaftliche Arbeitstechniken

Einführung in Methoden der Forschung
Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen
korrekter Umgang mit Literatur und Quellen
Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Die Leistungsbeurteilung in Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ (Methodentraining) baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Emilie Brusatti, Lucia Grossi, Ingrid Haider, Karinna Huber, Tanja Kreinbacher, Elisabeth Pober

Mag. Karinna Huber

Englisch: Klasse 6b

SJ 2023/2024

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf. Diese sind hier nachzulesen: <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>

Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, **welche Kompetenzen** SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes erwerben.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. **Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.**

Die **drei wesentlichen Kompetenzbereiche** für Englisch sind:

- Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören)
- Schreiben und Sprachverwendung
- Sprechen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Schularbeiten

Es gibt eine Schularbeit zu 100 Minuten pro Semester. Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor der Schularbeit bekanntgegeben. Schularbeiten sind nach Rückgabe innerhalb einer Woche ordentlich und vollständig zu verbessern und bitte unterschrieben abzugeben.

Mitarbeit

Mitarbeit im Unterricht:

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Texte, Vokabeln, Grammatik)
- Sprechübungen / Sprechaufträge, Übungen zum Hör- und Leseverständnis
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterrichtsmaterialien
- Ordentliche Mappenführung

Hausübungen

- Mündliche und schriftliche Hausübungen (z.B. Texte, Aufgaben im Buch, Recherche)

- Sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

Präsentationen

Eigenständige Ausarbeitung eines Themas/einer Lektüre und termingerechte Präsentation

Mündliche Prüfung: falls erwünscht (termingerechte Anmeldung!) oder erforderlich

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler/eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Informationen über den Stand der Erfüllung der wesentlichen Bereiche erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karinna Huber

MATHEMATIK BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Note am Ende eines Semesters setzt sich aus 2 Bereichen zusammen:

den **punktuellen Leistungen** und der **Mitarbeit**.

Die Leistungen des 2. Semesters tragen mehr zur Jahresnote bei als die des 1. Semesters.

PUNKTUELLE LEISTUNGEN

SCHULARBEITEN

je Semester 2 Schularbeiten zu je 50 Minuten

MÜNDLICHE PRÜFUNG(EN) zu je 10 Minuten

max. 1 je Semester - gewünscht vom Schüler/von der Schülerin
und/oder

max. 2 je Semester – mind. 2 Unterrichtstage zuvor von der Lehrkraft angekündigt

Die punktuellen Leistungen werden mit *Sehr Gut / Gut / Befriedigend / Genügend / Nicht Genügend* beurteilt (LBVO §14).

Noten auf mündliche Prüfungen wiegen weniger als Noten auf Schularbeiten.

MITARBEIT

Feststellung der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht (LBVO § 4)

Sie umfasst

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (Stoffwiederholung) einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden. Dabei sind sowohl in Alleinarbeit als auch in Partner- und Gruppenarbeit erbrachte Leistungen zu berücksichtigen.

Aus: *AHS Leistungsfeststellung Leistungsbeurteilung, Handreichung November 2015 (Wagner/Tranninger)*

Für eine positive Beurteilung im Semester bzw. am Jahresende müssen die wesentlichen Bereiche des Lehrplans überwiegend erfüllt werden.

Auf ein erfolgreiches Schuljahr
Mag. Karinna Huber

Leistungsbeurteilung Informatik 3. Klasse

Mag. Karinna Huber

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Im Rahmen des Faches *Naturwissenschaftliches Arbeiten* hast du in diesem Schuljahr ein Semester *Informatik* und ein Semester *Experimentelles Arbeiten*.

Die Jahresnote im Fach *Naturwissenschaftliches Arbeiten* berücksichtigt deine Leistungen aus den Fächern *Informatik* und *Experimentelles Arbeiten*.

Deine Note in *Informatik* basiert auf deiner **Mitarbeit**.

Du arbeitest gut mit, wenn du

aktive Beiträge zum Unterricht leistest (Fragen beantwortest und stellst, Ideen einbringst)

eine konstruktive Rolle in Partner- und Gruppenarbeiten spielst

konzentriert und effizient arbeitest

pünktlich im Informatiksaal bist und deinen Platz ordentlich verlässt

die gestellten Aufgaben komplett, korrekt und zügig bearbeitest

deine Zeit NUR den geforderten Übungen widmest

Hausübungen pünktlich und sorgfältig erledigst

bei mündlichen, schriftlichen und praktischen Stundenwiederholungen erfolgreich bist.

Zusätzlich zur Messung deiner Mitarbeit kann deine Leistung **punktuell** festgestellt werden.

Es werden maximal 2 Tests zu je 15 Minuten und/oder maximal 2 mündliche Prüfungen abgehalten. Tests und mündliche Prüfungen werden 1 Woche zuvor angekündigt.

Viel Erfolg und Freude im Informatikunterricht!